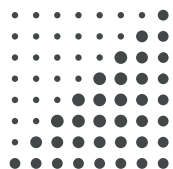


adbrokermedia

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

von adbrokermedia





Die allgemeine Geschäftsbedingungen von adbrokermedia

1. GELTUNGSBEREICH

Im Rahmen der Vermarktung von Werbung in bzw. über Online-Medien übernimmt adbrokermedia die Vermittlung bzw. die Platzierung von Werbung in ihren Online-Angeboten und den Angeboten ihrer Partner sowie sonstige Werbemaßnahmen (E-Mail, SMS und WAP etc.).

2. MATERIAL

Der Werbetreibende trägt dafür Sorge, dass die notwendigen Informationen, Daten, Dateien und sonstiges Material rechtzeitig, vollständig, fehlerfrei und den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend angeliefert werden und sich für die vereinbarten Zwecke, insbesondere die jeweilige Bildschirmdarstellung im entsprechenden Umfeld und in der gebuchten Art und Größe eignen.

Graphiken müssen, wenn nicht anders vereinbart, im GIF- oder JPEG-Format bereitgestellt werden. Die jeweiligen Zieladressen der Links (URL im Internet, Querverweis bzw. Seitennummer in T-Online oder ähnliches) sind mit anzugeben.

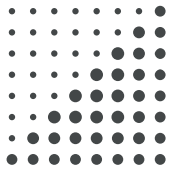
Das Material muß spätestens vier Arbeitstage vor der Schaltung bei adbrokermedia vorliegen. Die Anlieferung kann per E-Mail-Attachment an die Adresse office@adbrokermedia.com oder per Post an die adbrokermedia, Linz erfolgen. Erfolgt die Erstellung des Banners (Werbefläche mit oder ohne Link zum Werbeangebot des Werbetreibenden) durch adbrokermedia, so müssen die Materialien bis spätestens 14 Tage vor Schaltung angeliefert sein. adbrokermedia übernimmt für das gelieferte Material keine Verantwortung und ist insbesondere nicht verpflichtet, dieses aufzubewahren oder an den Werbetreibenden zurückzuliefern.

Soweit nicht anders vereinbart verbleiben die Rechte für durch adbrokermedia gestaltete Banner und Animationen bei adbrokermedia.

3. FREIGABE

adbrokermedia ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das Material zu bearbeiten und, soweit zur optimalen Umsetzung erforderlich oder ratsam, Änderungen und Korrekturen an diesem, vorzunehmen. Der Werbetreibende ist verpflichtet, die geschaltene Werbung vor Kampagnenstart auf die Funktionalität (im Besonderen das Tracking) zu prüfen und vor dem Start freizugeben.

Ist die Freigabe für die Kampagne gewährt, kann von adbrokermedia kein wie immer gearteter Regress hinsichtlich der Werbemittel und Funktionalität beanstandet werden.



4. RECHTLICHE VERANTWORTUNG

Die Verantwortung für den Inhalt der Werbematerialien und der Werbeflächen trägt ausschließlich der Werbetreibende. Der Werbetreibende garantiert, daß durch die Schaltung der Werbung Rechte Dritter nicht beeinträchtigt werden. Der Werbetreibende stellt adbrokermedia von allen Ansprüchen Dritter aufgrund etwaiger Nichteinhaltung vorstehender Regelungen frei.

Der Werbetreibende garantiert, daß die Inhalte der Werbung nicht gegen geltendes Recht, gesetzliche und behördliche Verbote oder die guten Sitten verstoßen.

adbrokermedia ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, eine inhaltliche Prüfung der Werbung vorzunehmen. adbrokermedia ist berechtigt, Werbung, die gegen vorstehende Bestimmungen verstößt und Links, welche zu Inhalten führen, die gegen geltendes Recht, gesetzliche und behördliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstoßen, aus dem Angebot zu nehmen. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht. adbrokermedia wird den Werbetreibenden unverzüglich von der durchgeführten Maßnahme unterrichten. Der Werbetreibende bleibt zur Zahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung verpflichtet, es sei denn, er weist nach, daß adbrokermedia die Werbung zu Unrecht aus dem Angebot genommen hat. Weitergehende Erstattungs- oder Schadensersatzansprüche des Werbetreibenden sind ausgeschlossen.

5. ENTGELTE

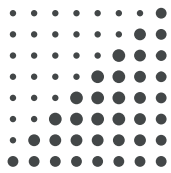
Der Werbetreibende zahlt für die Werbemaßnahme einen vorher vereinbarten oder der jeweils gültigen Preisliste entsprechenden Festpreis.

Wenn nicht anders vereinbart erfolgt die Abrechnung je nach Art der Kampagne auf Basis des Reportings von adbrokermedia. adbrokermedia ist berechtigt, Zwischenrechnungen bei zeitlich länger laufenden Schaltungen zu stellen. Die Entgelte sind zwei Wochen (nach Rechnungseingang) ohne Abzug fällig.

6. PREISANPASSUNG

adbrokermedia ist berechtigt, die vereinbarten Entgelte anzupassen. adbrokermedia teilt dies dem Werbetreibenden einen Monat vor dem Änderungstermin per Telefax oder Brief mit. Der Werbetreibende ist in diesem Fall berechtigt, der Erhöhung bis zwei Wochen vor dem Erhöhungstermin schriftlich zu widersprechen. adbrokermedia wird hierauf in dem Preiserhöhungsverlangen nochmals ausdrücklich hinweisen.

Macht der Werbetreibende von seinem Widerspruchsrecht keinen Gebrauch, so gelten ab dem Erhöhungstermin die neuen Entgelte. Widerspricht der Werbetreibende der Erhöhung, so ist adbrokermedia berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zum Erhöhungstermin zu kündigen.



7. RABATTIERUNGEN UND STORNIERUNGSFRISTEN SOWIE AGENTUREINKAUFSKONDITIONEN

Rabatte werden lediglich auf die reinen Mediaschaltungen gewährt. Gestaltungskosten für Werbemittel sind von den in den Preislisten genannten Rabattstaffeln ausgenommen.

Wir gewähren 15% AE-Provision bei Nachweis der Agenturtätigkeit und Fakturierung an die Agentur.

Stornierungen von Werbeaufträgen müssen schriftlich erfolgen. Letzte Stornierungsmöglichkeit ist jeweils 6 Werktage vor Schaltungsbeginn (laut Auftrag). Bei Stornierungen nach dieser Frist werden 70% der Auftragssumme als Stornokosten in Rechnung gestellt.

8. GEWÄHRLEISTUNG

Bei allen Werbemaßnahmen schuldet adbrokermedia nur den ordnungsgemäßen Versand der Werbung, steht jedoch nicht für den Eingang oder Abruf beim Empfänger oder die Kenntnisnahme ein.

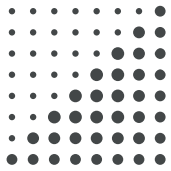
Werden Werbemaßnahmen, gleich welcher Art, zum ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkt nicht oder nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß ausgebracht oder geschaltet, so ist adbrokermedia berechtigt und verpflichtet, die Maßnahme innerhalb angemessener Zeit nachzuholen. Schlagen zwei Nachbesserungen fehl, so ist der Werbetreibende zur Wandlung oder Minderung berechtigt.

Weitergehende Rechte, insbesondere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Im übrigen leistet adbrokermedia Gewähr für Mängel nach den gesetzlichen Vorschriften. Ansprüche aufgrund von Mängeln, die die Tauglichkeit der Leistung nur unerheblich beeinträchtigen, bestehen nicht. Mängel sind unverzüglich schriftlich geltend zu machen. adbrokermedia ist zur Nachbesserung berechtigt. Weitergehende Ansprüche stehen dem Werbetreibenden erst nach zwei gescheiterten Nachbesserungsversuchen oder Ablehnung der Nachbesserung durch adbrokermedia zu.

9. HAFTUNG ADBROKERMEDIA

Für von adbrokermedia nicht vorhersehbare oder im Verantwortungsbereich des Werbetreibenden bzw. seiner Agentur liegende Schäden haftet adbrokermedia nicht. Die Haftung von adbrokermedia für die Wiederbeschaffung von Daten ist zusätzlich dahingehend beschränkt, daß eine Haftung nur besteht, wenn der Werbetreibende sichergestellt hat, daß die Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Vorstehende Haftungsregelungen betreffen vertragliche wie auch außervertragliche Ansprüche.



10. GEHEIMHALTUNG, DATENSCHUTZ

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Informationen und Daten, die sie vom Vertragspartner im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhalten, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Die Verpflichtung erstreckt sich über die Beendigung des Vertrages hinaus.

Der Werbetreibende wird hiermit gemäß § 33 Abs. 1 Datenschutzgesetz davon unterrichtet, daß dass adbrokermedia seine Daten in maschinenlesbarer Form speichert und für Vertragszwecke maschinell verarbeitet. adbrokermedia ist berechtigt, soweit sie sich zur Erbringung ihrer Leistungen Dritter bedient, die Daten weiterzuleiten, sofern dies erforderlich ist.

11. SONSTIGES

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Formerfordernis.

Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten der Parteien gilt das UN-Kaufrecht.

Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten ist das örtlich zuständige Gericht in Linz zuständig. Es gilt österreichisches Recht.

Bei Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. Die unwirksame Klausel wird sodann einvernehmlich durch eine andere ersetzt, die wirtschaftlich und in ihrer Intention der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

Linz, 25. Juli 2008